



Gemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Dezember 2023 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader, Untervaz

Anwesend:

Präsident:	René Vogel
Vizepräsident:	Martin Frei (Verkehr, Umwelt und Raumordnung)
Mitglieder:	Erika Cahenzli (Soziales, Gesundheit und Sicherheit) Romana Hug (Land- und Forstwirtschaft Sport und Freizeit) Loris Zanolari (Bildung und Kultur)
Protokoll:	Alban Joos (Gemeindeschreiber)

René Vogel begrüsst 142 Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sowie 6 Gäste herzlich zur dritten Gemeindeversammlung des Jahres. Er orientiert, dass die Versammlung verfassungsgemäss angekündigt wurde und die Traktandenliste abschliessend ist. Gemäss Gemeindegesetz dürfen keine Geschäfte behandelt werden, welche nicht angekündigt sind.

Von der Gemeindeversammlung werden Tonaufnahmen erstellt, welche nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht werden. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgenommen werden.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Ersatzwahl Gemeindevorstand nach Art. 8 Gemeindeverfassung
3. Bürgerrechtsgesetz: Revision per 1. Januar 2024
4. Investitionskredite 2024
5. Budget 2024
 - 5.1 Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 2024
 - 5.2 Festsetzung Steuerfuss 2024
 - 5.3 Genehmigung Budget 2024
6. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzählenden

Auf Vorschlag von René Vogel werden als Stimmenzähler/-innen, resp. Wahlbüro gewählt:

- Alban Joos (Leitung Wahlbüro)
- Daniel Bürkli (Tisch 1)
- Petra Wolf (Tisch 2)
- Adrian Hug (Tisch 3)
- Peter Allemann (Tisch 4)
- Jiona Ludwig (Tisch 5)
- Fabia Pünchera (Tisch 6+7)

Traktandum 2: Ersatzwahl Gemeindevorstand nach Art. 8 Gemeindeverfassung

b) Gemeindevorstand

Sandro Krättli hat kurz nach seiner Wahl an der Gemeindeversammlung vom 3. November 2023 den Rücktritt eingereicht. Infolge der Demission ist nach Artikel 8 der Gemeindeverfassung eine Ersatzwahl notwendig.

Wahlvorschläge:

- Reto Castellazzi



Eingegangene Stimmzettel: 142
davon leer und ungültig: 8
gültige Stimmzettel: 134

Total Kandidatenstimmen: 134
absolutes Mehr: 68

Es haben Stimmen erhalten:

- Reto Castellazzi: 126 Stimmen
- Einzelne: 8 Stimmen

Als Gemeindevorstandsmitglied für die Amtsperiode 2024 bis 2026 ist gewählt:

- Reto Castellazzi mit 126 Stimmen

Traktandum 3: Bürgerrechtsgesetz: Revision per 1. Januar 2024

Mit der neuen Gemeindeverfassung, der Rechtsentwicklung und den verschiedenen Änderungen im übergeordneten Recht, gibt es in einigen Gesetzen und Verordnungen der Gemeinde Untervaz Anpassungsbedarf.

Mit der neuen Verfassung wurde die Kompetenz für Einbürgerungen von der Gemeindeversammlung zum Gemeindevorstand verschoben. Der Prozess über Einbürgerungen wird vom Kantonalen Amt für Migration geführt und beinhaltet die notwendigen Abklärungen zum Leumund und der finanziellen Situation. Der Gemeindevorstand vollzieht den Verwaltungsakt gleich wie bisher und lädt die gesuchstellenden Personen zu einem Gespräch ein.

Das Gesetz wird an die Vorgaben des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes angepasst. Das neue Gesetz der Gemeinde Untervaz umfasst acht Artikel und ist unter www.untervaz.ch zur Ansicht publiziert: *Politik* → *Gemeindeversammlung* → *Gemeindeversammlung (Budget 2024)*.

Gedruckte Exemplare können während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Bürgerrechtsgesetz der Gemeinde Untervaz zu genehmigen.

Diskussion: keine

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, das revidierte Bürgerrechtsgesetz zu genehmigen, mit 128 : 1 Stimmen zu.

Traktandum 4: Investitionskredite 2024

In der neuen Gemeindeverfassung wird der Gemeindeversammlung eine höhere und gleichzeitig abschliessende Finanzbefugnis bis 300'000 Franken pro Investitionskredit erteilt.

Geprägt ist die Investitionsrechnung 2024 mehrheitlich durch Mittel bereits genehmigter Projekte wie Melioration und Neubau Kindergarten mit Einstellhalle und Sportplatz. Neue Kredite betreffen teils gebundene Ausgaben für den Strassenbau wie auch den Ersatz eines Fahrzeugs (Pick-up) im Werkbetrieb. Das Fahrzeug hat die Prüfung der Motorfahrzeugkontrolle nicht bestanden und die Reparaturkosten wären unverhältnismässig hoch. Der Pick-up muss so rasch als möglich ersetzt werden. Als neue Investition gilt die Rohrmelkanlage, welche auf der Hinteren Alp im Stallgebäude ergänzt wird. Um den Alpbetrieb mit der Käserei auf der Hinteren Alp sicherzustellen, zu erleichtern und dadurch geeignetes Personal zu finden, ist diese neue Rohrmelkanlage zwingend notwendig.

Ebenfalls als neue Ausgabe gilt der Studienauftrag für die Entwicklung der Sportanlage Rüfeli. Am Partizipationsanlass "Zukunft Vaz" vom Mai 2022 wurden von der Bevölkerung verschiedene Bedürfnisse signalisiert. Diesen Auftrag hat der Gemeindevorstand an die Hand genommen und das Vorgehen besprochen. Eine Zustandsanalyse des Clubhauses hat zudem gravierende Mängel aufgedeckt, welche kurz- bis mittelfristig zu beheben sind. Für diesen Studienauftrag werden fünf Planungsbüros



eingeladen. Ziel ist es bis Ende 2024 die bestmögliche Lösung zur Weiterentwicklung herauszufinden, um danach die nächsten Arbeitsschritte einzuleiten.

Nun gilt es, gesamtheitliche Fragen in diesem Studienauftrag zu beantworten. Für diese Arbeiten sind die Mittel im Jahr 2024 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2024 mit Ausgaben von 8'313'600 Franken und Einnahmen von 1'566'600 Franken mit den entsprechenden Krediten zu genehmigen.

Diskussion:

██████████: findet es übertrieben, dass für diesen Studienauftrag 5 Planungsbüros eingeladen werden. Keine Privatperson baut mit fünf Architekten ein Einfamilienhaus oder Ähnliches. Die Sanierung wird schliesslich mit unseren Steuergeldern finanziert und er hat das Gefühl, dass man schlanker zu einer guten und wirtschaftlichen Lösung gekommen wäre.

René Vogel: es ist klar, dass ein Einfamilienhaus nicht mit fünf Planungsbüros gebaut wird. Aber ziemlich sicher stellen sich bei einem solchen Projekt auch nicht so viele Fragen und es müssen nicht so viele Bedürfnisse unter einen Hut gebracht werden. Z.B. ob optional der Kindergarten-Pavillon oder eine Waldhütte integriert werden könnte. Logischerweise haben wir uns beraten lassen, vom Bauberater aber auch von weiteren Personen. Mit fünf Planungsbüros ist die Chance deutlich grösser, dass wir eine gute Auswahl präsentiert bekommen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Investitionsrechnung 2024 mit Ausgaben von 8'313'600 Franken und Einnahmen von 1'566'600 Franken mit den entsprechenden Krediten zu genehmigen, mit 133 : 0 Stimmen zu.

Traktandum 5: Budget 2024

5.1 Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren

Die Gebühren für den Wasserbezug betragen derzeit CHF 0.80/m³, für die Ableitung und Reinigung des Abwassers CHF 1.30/m³. Die Preise wurden per 1. Januar 2016 letztmals angepasst. Sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser handelt es sich um sogenannte Spezialfinanzierungen, welche sich ausschliesslich mit den jeweiligen Gebühren finanzieren müssen.

Per Ende 2023 werden die Reserven beim Wasser ungefähr 130'000 Franken betragen. Für das Jahr 2024 wird eine Unterdeckung von rund 30'000 Franken budgetiert und kann mit den vorhandenen Reserven gedeckt werden. Der Abwasserbereich ist gut finanziert. Die Reserven werden per Ende 2023 rund 300'000 Franken betragen. Für das Jahr 2024 ist eine Unterdeckung von 80'500 Franken budgetiert. Diese hohe Unterdeckung resultiert aus notwendigen Unterhaltsarbeiten am Patnalerweg. Die Abhängigkeit zu den Investitionen und Betriebsbeiträgen an die ARA Landquart ist gross. Mit den vorhandenen Reserven kann diese grosse Unterdeckung ohne Gebührenanpassung finanziert werden. Die Gebührensituation wird jährlich neu beurteilt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Gebühren für den Wasserbezug für das Jahr 2024 unverändert auf CHF 0.80/m³ und die Gebühren für die Abwasserbeseitigung ebenfalls unverändert auf CHF 1.30/m³ festzusetzen.

Diskussion: keine

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Gebühren für den Wasserbezug für das Jahr 2024 unverändert auf CHF 0.80/m³ und die Gebühren für die Abwasserbeseitigung ebenfalls unverändert auf CHF 1.30/m³ festzusetzen, mit 142 : 0 Stimmen zu.



5.2 Festsetzung Steuerfuss 2024

Gemäss Art. 3 des Gemeindesteuergesetzes wird der Steuerfuss in Prozenten der einfachen Kantonssteuer für das nachfolgende Steuerjahr bestimmt. Die wird jeweils von der Gemeindeversammlung mit der Verabschiedung des Budgets festgelegt. Der aktuelle Gemeindesteuerfuss wurde per 1. Januar 2019 auf die heute geltenden 90% der einfachen Kantonssteuer reduziert.

Der Steuerfuss ist langfristig so festzusetzen, dass ausgeglichene Rechnungen erreicht werden.

Das vorliegende Budget wurde mit dem aktuell geltenden Steuerfuss von 90% berechnet. Der Gemeindevorstand hat die mittel- bis langfristige Finanzentwicklung mit dem Budget 2024 analysiert und die Auswirkungen einer möglichen Reduktion des Steuerfusses geprüft. Die Analyse wird nachfolgend ausgeführt und kommt zum Schluss, dass eine Senkung des Steuerfusses um 5% verantwortbar ist.

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass durch verschiedene Einflussfaktoren, wie der Verminderung der Konzessionserträge der Kieswerk Untervaz AG, zusätzlichen Abschreibungen aus den hohen Investitionen der Melioration, des Kindergartenneubaus und weiteren Investitionen die Belastungen für den Gemeindehaushalt höher werden. Zur Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von neuem Fremdkapital nötig.

Bei einer Steuerfussreduktion von 5%, auf 85% der einfachen Kantonssteuer, ist mit Mindereinnahmen von rund 250'000 Franken zu rechnen. Für das Budget 2024 hätte eine Reduktion des Steuerfusses ein budgetiertes Defizit von rund 145'000 Franken zur Folge.

Für das laufende Jahr wird ein Ertragsüberschuss von rund 900'000 Franken prognostiziert. Die erwähnten Einflussfaktoren (Steuerfussreduktion, zusätzliche Abschreibungen, Rückgang Konzessionen, Verzinsung Fremdkapital) führen in den nächsten Jahren zu zusätzlichen Belastungen von schätzungsweise 700'000 Franken. Die voraussichtlich zusätzlichen Steuererträge juristischer Personen sind in der Gesamtbelastung berücksichtigt. Darin sind die 250'000 Franken aus der möglichen Steuerfussreduktion bereits eingerechnet.

Das Eigenkapital (rund 30 Millionen Franken) der Gemeinde Untervaz setzte sich per Ende 2022 aus rund 10 Millionen Franken aus Aufwertungen (HRM 1 zu HRM 2) und rund 20 Millionen aus Ertragsüberschüssen der laufenden Rechnungen der Vorjahre zusammen.

Der Gemeindevorstand hat zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle die verschiedenen Einflussfaktoren besprochen. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass die aktuell sehr gute Bilanz eine Reduktion zulässt und beantragt deshalb, den Steuerfuss um 5% zu senken.

Das Budget 2024 inkl. dem Finanzplan bis ins Jahr 2028 wurde mit dem aktuell geltenden Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer berechnet. Der Einfluss einer allfälligen Steuerfussreduktion auf den Finanzplan ist oben beschrieben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2024 um 5% zu reduzieren und ab 1. Januar 2024 auf 85% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Diskussion: keine

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2024 um 5% zu reduzieren und ab 1. Januar 2024 auf 85% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen, mit 139 : 1 Stimmen zu.

5.3 Genehmigung Budget 2024

Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von 108'380 Franken aus. Der Gesamtaufwand ist mit insgesamt 20.479 Millionen Franken deutlich höher als im Vorjahr (+2.6 Millionen Franken). Gleichzeitig erhöht sich der Gesamtertrag um 2'523'000 Franken. Im Wesentlichen kann dies mit dem eigenwirtschaftlichen Betrieb (EVU mit Netz und Energie) begründet werden. Es erhöhen sich sowohl die Netzkosten (nicht beeinflussbare Abgaben) wie auch die Energiepreise. Wie in der Vergangenheit mehrmals kommuniziert, hat die Gemeinde Untervaz in den letzten Jahren von einem sehr tiefen Energiepreis profitiert. Dieser Vertrag läuft per Ende 2023 aus.

In der allgemeinen Verwaltung sind die Kosten rund 90'000 Franken tiefer als im Budget 2023. Bei der Bildung und im Departement Volkswirtschaft wird mit ähnlichen Nettokosten wie im Budget 2023 gerechnet. Die öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Soziale Sicherheit und Verkehr weisen höhere Kosten aus.



Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 90% erhöhen sich die Steuererträge leicht, sodass auch mittelfristig von ausgeglichenen Rechnungen ausgegangen werden kann.

Weitere Details entnehmen Sie den Ausführungen zu den einzelnen Departementen.

Das Budget wird aufgrund des neuen Steuerfusses von 85% entsprechend angepasst.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 mit einem Aufwand von 20'479'350 Franken und einem Ertrag von 20'337'730 Franken zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss beträgt 141'620 Franken.

Diskussion: keine

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, das Budget 2024 mit einem Aufwand von 20'479'350 Franken und einem Ertrag von 20'337'730 Franken zu genehmigen, mit 141 : 1 Stimmen zu. Der Aufwandüberschuss beträgt 141'620 Franken.

Traktandum 6: Verschiedenes und Umfrage

Abfallentsorgung Werkhof:

Am 1. November 2023 wurde das neue Entsorgungskonzept in Untervaz in Kraft gesetzt. Damit wurden den Wünschen der Bevölkerung aus dem Anlass *Zukunft Vaz* sowie einer Online-Umfrage zur Abfallentsorgung Rechnung getragen.

Es sind sehr viele positive Rückmeldung bei der Gemeinde eingetroffen.

Wie oft bei Neuerungen stellen wir auch hier Startschwierigkeiten fest. Z.B. werden bei der Plastiksammlung falsche Säcke entsorgt. Für diese Entsorgung muss ein Plastiksack von *sammelsack.ch* benutzt werden. Diese können im Volg und im Hertihof-Lädeli gekauft werden.

Wir bitten die Bevölkerung sich an die Rahmenbedingungen (inkl. Öffnungszeiten) zu halten. Falls dies funktioniert, können wir auf eine Überwachung verzichten.

Umfrage:

■■■■■: an der letzten Gemeindeversammlung haben sich zwei junge Dorfbewohnerinnen getraut – aus ihrer Sicht berechnigte – Fragen zu stellen. Leider wurde im hinteren Bereich der Halle währenddessen Lärm verursacht. Sie appelliert an den Respekt voreinander und dass man einander zuhören soll. Nur gemeinsam bringen wir unser Dorf weiter und können Gutes erreichen.

René Vogel: unterstützt dieses Votum und bedauert, dass er an diesem Abend nicht interveniert und für Ruhe gesorgt hat. Mit der Verfassungsrevision wollte man die Gemeindeversammlung stärken und darum ist der Respekt gegenüber allen wichtig, dies gilt für alle, ob man für oder gegen etwas ist.

■■■■■: das angesprochene Thema, das gewisse Voten nicht akzeptiert worden seien, hat Wellen geschlagen. Er sass auch an diesem Tisch und beim ersten Votum und der Beantwortung der Fragen durch Loris Zanolari wurde zugehört. Bei der zweiten – genau gleichen – Frage hat bei ihnen am Tisch eine Diskussion begonnen. Es wurden aber keine Buhrufe oder dergleichen abgegeben. Anscheinend wurde diese interne Diskussion als Stimmungsmache gegen dieses Votum wahrgenommen. Dem war aber definitiv nicht so.

Verabschiedung Behördenmitglieder:

René Vogel dankt dem abtretenden Geschäftsprüfungskommissionsmitglied Gian Pünchera herzlich für seine grosse Arbeit für die Gemeinde Untervaz während über 20 Jahren und verabschiedet ihn mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Ausserdem würdigt der Gemeindepräsident die grosse Arbeit der abtretenden Gemeindevorstände und verabschiedet Romana Hug (3 Jahre), Loris Zanolari (6 Jahre) und Erika Cahenzli (12 Jahre) mit den besten Wünschen in den «Gemeinde-Ruhestand».



Abschluss

René Vogel schliesst die Gemeindeversammlung um 22:16 Uhr mit herzlichem Dank für das Erscheinen, die angeregten Diskussionen sowie für das riesengrosse Vertrauen. Man spürt den grossen Rückhalt von euch allen, das ist sehr wichtig und tut uns allen gut.

Herzlichen Dank auch allen, welche sich das ganze Jahr über für die Gemeinde einsetzen. Den Angestellten der Gemeinde, den Kommissions- und Behördenmitgliedern, aber auch den Vereinen, welche sehr viel für die Allgemeinheit auf die Beine stellen.

Im Namen des Gemeindevorstandes sowie der Verwaltung wünscht er allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Untervaz eine besinnliche Adventszeit und einen schwungvollen Start ins Jahr 2024.

Untervaz, 14. Dezember 2023

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

René Vogel



Alban Joos